

# 4037/AB-BR/2025

vom 05.12.2025 zu 4352/J-BR

 Bundesministerium [bmluk.gv.at](http://bmluk.gv.at)

Land- und Forstwirtschaft,  
Klima- und Umweltschutz,  
Regionen und Wasserwirtschaft

**Mag. Norbert Totschnig, MSc**  
Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,  
Klima- und Umweltschutz,  
Regionen und Wasserwirtschaft

Herr  
Peter Samt  
Präsident des Bundesrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.811.127

Ihr Zeichen: 4352/J-BR/2025

Wien, 5. Dezember 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Bundesräte Thomas Karacsony, Kolleginnen und Kollegen haben am 7. Oktober 2025 unter der Nr. **4352/J-BR** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Erhalt der klein- und mittelbäuerlichen Struktur, steigende Kosten, Importdruck und Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Landwirtschaft“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zur Frage 1:**

- Welche konkreten Maßnahmen plant Ihr Ministerium bzw. die Bundesregierung, um die klein- und mittelbäuerliche Struktur in Österreich langfristig zu erhalten?

Die Absicherung des Budgets der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) war ein zentraler Punkt in den Verhandlungen für die aktuelle Förderperiode 2023 bis 2027 und stellt eine wesentliche Grundlage für die Erhaltung der landwirtschaftlichen Einkommen dar.

In der konkreten Ausgestaltung der landwirtschaftlichen Leistungsabgeltungen nutzt Österreich die einkommensrelevanten Möglichkeiten und schafft damit wichtige Stabilitätsfaktoren für die bäuerlichen Betriebe. Kleine Betriebe und Bergbauernbetriebe

mit höherer Benachteiligung werden mit einem gut abgestimmten Mix an Maßnahmen in der 1. und 2. Säule der GAP stärker unterstützt.

Die Direktzahlungen im Rahmen der 1. Säule der GAP sorgen, insbesondere vor dem Hintergrund steigender Produktionskosten, für Planungssicherheit und Stabilität. Ab dem Jahr 2023 stehen für Direktzahlungen jährlich 678 Mio. Euro zur Verfügung. Mit 466 Mio. Euro hat die Basiszahlung für Heimgutflächen weiterhin den größten Anteil. Für Almen sind in der 1. Säule der GAP in Summe 30 Mio. Euro vorgesehen. Junglandwirtinnen und Junglandwirte erhalten in der 1. Säule der GAP 14,2 Mio. Euro. Mit den Öko-Regelungen (100 Mio. Euro) wird der Beitrag der Direktzahlungen für Umwelt- und Klimaleistungen weiter gesteigert. Mit der Umverteilungszahlung (67,8 Mio. Euro) erfolgt eine stärkere Unterstützung der ersten Hektare.

Die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete und das Österreichische Programm für umweltgerechte Landwirtschaft (ÖPUL) tragen ebenso ganz wesentlich zur Unterstützung der bäuerlichen Betriebe bei. Hier erfolgt mit der Umsetzung des Impulsprogramms seit dem Jahr 2024 (360 Mio. Euro für vier Jahre) eine wichtige zusätzliche Unterstützung. Auch konnte mit dem Paket für eine wettbewerbsfähige Land- und Forstwirtschaft (300 Mio. Euro für das Jahr 2024) eine weitere Abgeltung umgesetzt werden.

Neben der finanziellen Abgeltung der vielfältigen Leistungen unserer bäuerlichen Familienbetriebe brauchen diese auch klare Perspektiven für die Zukunft. Aus diesem Grund wurde der Strategieprozess VISION 2028+ initiiert und befindet sich in Umsetzung.

#### **Zur Frage 2:**

- Durch welche Maßnahmen will Ihr Ministerium der Entwicklung begegnen, dass laut Grünem Bericht 2025 selbst größere Landwirtschaftsbetriebe einen Einkommensrückgang verzeichnen bzw. kaum überlebensfähig sind?

Die Einkommensergebnisse im Grünen Bericht zeigen für das Jahr 2024 ein differenziertes Bild. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betrugen demnach für die größeren Landwirtschaftsbetriebe rund 88.000 Euro, die Über-/Unterdeckung des Verbrauchs machte 36.517 Euro aus (siehe Tabelle 18, Seite 67 im Grünen Bericht 2025). Weiters weisen die Einkommensergebnisse für Betriebe mit überwiegend land- und forstwirtschaftlichen Einkünften im Durchschnitt rund 79.000 Euro aus und die Über-/Unterdeckung des Verbrauchs erreichte bei diesen Betrieben einen Wert von 31.400 Euro (Tabelle 4.7.1, online unter [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at)). Das zeigt, dass bei entsprechender Bildung und Spezialisierung durchaus gute Einkommen erwirtschaftet werden. Dies wird zweifelsohne

durch die vorhandenen Rahmenbedingungen der GAP und in Österreich aktuell durch das Impulsprogramm sehr gut unterstützt.

**Zur Frage 3:**

- Welche Maßnahmen plant Ihr Ministerium, um faire Erzeugerpreise zu sichern, etwa durch Marktbeobachtung, Mindestpreis-Mechanismen oder stärkere Eingriffe gegen unfaire Handelsspannen?

Zur Stärkung der Position der Lieferantinnen bzw. Lieferanten in der Agrar- und Lebensmittelversorgungskette und damit auch zur Absicherung fairer Erzeugerpreise wurden durch die Richtlinie (EU) 2019/633 über unlautere Handelspraktiken in den Geschäftsbeziehungen zwischen Unternehmen in der Agrar- und Lebensmittelversorgungskette und deren Umsetzung im Faire-Wettbewerbsbedingungen-Gesetz, BGBl. Nr. 392/1977 idgF, bereits erste Erfolge erzielt. Gemäß Art. 12 der Richtlinie 2019/633 erfolgt seitens der Europäischen Kommission bis zum 1. November 2025 eine erste Bewertung der Richtlinie auf EU-Ebene, die gegebenenfalls von Gesetzgebungsvorschlägen begleitet wird. In weiterer Folge wird auf nationaler Ebene eine interne Evaluierung des Faire-Wettbewerbsbedingungen-Gesetzes vorgenommen. Europaweit gemachte Erfahrungen werden in die Diskussion aufgenommen. Dazu darf auf die Tätigkeitsberichte des Fairnessbüros zu den Jahren 2022, 2023 und 2024, abrufbar unter <https://www.fairness-buero.at/>, hingewiesen werden.

Im Rahmen der gesetzlich vorgesehenen Zuständigkeiten des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft (BMLUK) wurden Maßnahmen zur Unterstützung der landwirtschaftlichen Betriebe und kleiner Lebensmittelverarbeiterinnen und -verarbeiter vor allem im Wege der Förderung sowohl durch den GAP-Strategieplan als auch durch national finanzierte Fördermaßnahmen gesetzt. Die Förderprojekte sind öffentlich auf der Transparenzdatenbank der Agrarmarkt Austria (<https://www.transparenzdatenbank.at/>) einsehbar. Die Details der Förderregelungen sind auf der Webseite des BMLUK unter <https://www.bmluk.gv.at/themen/landwirtschaft/gemeinsame-agrarpolitik-foerderungen.html> abrufbar.

Auch die Gemeinsame Marktorganisation der EU im Rahmen der GAP setzt eine Reihe von Maßnahmen und Regelungen, die der Stärkung der Bäuerinnen und Bauern gegenüber ihren Käuferinnen und Käufern und damit der Verarbeitungswirtschaft und des Handels dienen. Wesentlich dabei ist auch die Schaffung von mehr Transparenz durch die Agrarmarkttransparenzverordnung, BGBl. II Nr. 312/2021.

Eine Stärkung der Wertschöpfung wurde auch durch die verpflichtende Herkunfts kennzeichnung von Fleisch, Milch und Eiern in der Gemeinschaftsverpflegung (Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz über Angaben der Herkunft von Zutaten in Speisen, die in Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung abgegeben werden, BGBl. II Nr. 65/2023) geschaffen, die auf Betreiben des BMLUK im Jahr 2023 eingeführt wurde.

Zudem sind weitere Maßnahmen zur Herstellung von mehr Fairness geplant. Auf EU-Ebene wurden kürzlich umfangreiche Vorschläge zur Stärkung der Position der Landwirtinnen und Landwirte in der Agrar- und Lebensmittelversorgungskette und zur Verbesserung der grenzüberschreitenden Durchsetzung unlauterer Handelspraktiken vorgestellt. Der Vorschlag für eine eigene Verordnung betreffend die Zusammenarbeit der zuständigen Durchsetzungsbehörden sowie Änderungen der Verordnung über eine gemeinsame Marktorganisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse werden in den nächsten Monaten verhandelt.

**Frage 4** fehlt in der Anfragestellung.

**Zur Frage 5:**

- Welche Maßnahmen plant Ihr Ministerium, um den weiter steigenden Betriebsmittelkosten (Strom, Diesel, Dünger, Futtermittel) zu begegnen?

Betriebsmittel, wie z.B. Düngemittel, sind für eine ausreichende Produktion von Lebensmitteln unverzichtbar. Sie müssen daher in ausreichender Menge und zu einem leistbaren Preis zur Verfügung stehen. Um die Betriebe aufgrund der hohen Inputpreise in den letzten Jahren zu unterstützen, hat sich Österreich beispielsweise im Rahmen der Diskussionen um Importzölle immer dafür eingesetzt, dass resultierende Preiserhöhungen keinesfalls zu Lasten der Landwirtinnen und Landwirte gehen dürfen. Im Rahmen dieser Diskussion hat die Europäische Kommission auch zugesagt, die Marktentwicklungen bei Betriebsmitteln laufend zu beobachten. Zudem werden im ÖPUL den Betrieben Maßnahmen für einen effizienten und damit auch verringerten Einsatz von Betriebsmitteln angeboten. Auch steht in Österreich den Betrieben ein flächendeckendes Beratungs- und Bildungsangebot zur Verfügung.

Im Dezember 2025 erfolgt die Rückerstattung der CO<sub>2</sub>-Bepreisung für das heurige Jahr in Höhe von ca. 53 Mio. Euro an die Antragstellerinnen und Antragsteller. Ebenso wird die Auszahlung des temporären Agrardiesels in Höhe von ca. 23 Mio. Euro erfolgen.

**Zur Frage 6:**

- Mit welchen Maßnahmen entgegnet ihr Ministerium der massiven Kostensteigerung bei Landmaschinen (z.B. Verdoppelung der PS-Kosten in 15 Jahren)?
  - a. Gibt es Überlegungen, gezielt Investitionsförderungen oder steuerliche Anreize für Maschinenanschaffungen einzuführen?

Die Preisgestaltung von Landmaschinen unterliegt einem ständigen Wechselspiel aus Förderungsgestaltung, Lagerbestand an Maschinen, Preislistenanpassung der Händler sowie der Usancen zur Rabattgewährung. Eine Verdoppelung der Kosten pro PS bei Traktoren in den letzten 15 Jahren kann auf Grundlage der dem BMLUK vorliegenden Durchschnittsdaten (ÖKL-Richtwerte für Maschinenselbstkosten) nicht abgeleitet werden. Die aktuellen ÖKL-Richtwerte können unter <https://oekl.at/gruppe/traktoren-und-zubehor/> abgerufen werden.

Das BMLUK bietet gemeinsam mit den Bundesländern seit langem eine Investitionsförderung für bestimmte Landmaschinenkategorien an, siehe beispielsweise Punkt 2 der Projektrichtlinie „Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung (73-01)“ unter [https://www.bmluk.gv.at/dam/jcr:fcc9d883-dd1a-4b88-b927-b77bf72e2caa/SRL\\_LE-Projektf%C3%B6rderungen\\_f%C3%BCnfte\\_%C3%84nderung.pdf](https://www.bmluk.gv.at/dam/jcr:fcc9d883-dd1a-4b88-b927-b77bf72e2caa/SRL_LE-Projektf%C3%B6rderungen_f%C3%BCnfte_%C3%84nderung.pdf).

Zusätzlich unterstützt das BMLUK die Betriebsberatung der Landwirtschaftskammern für die Landwirtinnen und Landwirte gezielt in der Bewusstseinsbildung betreffend die kostenwirksame Optimierung der Maschinenauslastung, der überbetrieblichen Zusammenarbeit und der individuellen Investitionsplanung.

**Zur Frage 7:**

- Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um den Preisdruck durch Billigimporte (z. B. aus Mercosur-Staaten oder der Ukraine) zu begrenzen?
  - a. Werden Schutzklauseln und Kontrollen konsequent eingefordert?
  - b. Wie wird sichergestellt, dass Importware mit niedrigeren Standards nicht heimische Qualitätsproduktion verdrängt?

Die Einhaltung von Standards für aus Drittstaaten importierte Produkte ist auf Ebene der Europäischen Union (EU) geregelt. Sämtliche in die EU eingeführten Waren müssen den geltenden Vorschriften zur Lebens- und Futtermittelsicherheit und den EU-Veterinärstandards entsprechen. Die Kontrolle der Einhaltung der EU-Standards erfolgt stichprobenartig an den EU-Außengrenzen sowie im Rahmen von EU-Audits in den für den EU-Export zugelassenen Betrieben der Herkunftsänder.

Im Rahmen des Mercosur-Abkommens sollen dauerhafte Importquoten gelten. Zusätzlich hat die Europäische Kommission einen eigenen Rechtsakt zur Umsetzung der bilateralen Schutzklausel vorgelegt und verstärkte Audits und Kontrollen sowohl an den EU-Außengrenzen als auch vor Ort in den Drittländern angekündigt, um die Einhaltung der sanitären und phytosanitären Standards zu garantieren.

Bezüglich der Ukraine wurde am 13. Oktober 2025 vom Rat eine neue Einigung (Beschluss über den Standpunkt der EU im Assoziationsausschuss EU-Ukraine-Handelsformation) angenommen. Zur Absicherung gegen erhebliche Importungleichgewichte sind Schutzmaßnahmen vorgesehen, die nicht nur den Binnenmarkt, sondern auch nationale Märkte der Mitgliedstaaten berücksichtigen. Diese Maßnahmen werden durch ein spezielles Monitoring flankiert, um sicherzustellen, dass die hohen EU-Standards gewahrt bleiben und keine Marktverzerrungen durch ukrainische Importe entstehen.

Das BMLUK setzt sich in den zuständigen EU-Gremien dafür ein, dass dieses engmaschige Monitoring sowie die Möglichkeit einer raschen Reaktion auf nachgewiesene Marktverzerrungen auch in allen zukünftigen Handelsabkommen verbindlich verankert werden.

**Zur Frage 8:**

- Sind im Falle eines EU-Beitritts der Ukraine Übergangsfristen und Ausgleichszahlungen geplant, damit heimische Landwirte nicht zu reinen „Landschaftspflegern“ degradiert werden?

Es existieren wissenschaftliche Überlegungen zur Weiterentwicklung der GAP im Hinblick auf einen möglichen EU-Beitritt der Ukraine.

Da sich die Beitrittsverhandlungen mit der Ukraine noch in einem frühen Stadium befinden, lässt sich derzeit nicht beurteilen, welche konkreten Maßnahmen die EU ergreifen wird, um potenzielle negative Auswirkungen auf die europäische Landwirtschaft zu vermeiden oder abzumildern.

**Zur Frage 9:**

- Welche Maßnahmen sind in den laufenden GAP-Verhandlungen vorgesehen, um speziell klein- und mittelbäuerliche Betriebe abzusichern?

Die Ausgestaltung des Mehrjährigen Finanzrahmen bildet die wesentlichste Grundlage für die GAP 2028 bis 2034. Die Landwirtinnen und Landwirte benötigen nicht nur Planungs- und

Rechtssicherheit, sondern auch eine umfangreiche Abgeltung für ihre Leistungen. Neben einer umfassenden Entbürokratisierung gehören dazu auch ein angemessener Lebensstandard und faire Einkommen.

Nach der Präsentation der Vorschläge der Europäischen Kommission zur künftigen GAP im Juli 2025 haben die Verhandlungen auf Ratsebene im Herbst begonnen. Zur Absicherung der Einkommensgrundstützung wird sich Österreich für eine praxisnahe Umsetzung und die Weiterentwicklung bestehender Maßnahmen einsetzen.

**Zur Frage 10:**

- Wie gedenkt die Bundesregierung, die Hofnachfolge und Betriebsübergabe zu erleichtern, damit nicht noch mehr Höfe mangels Nachfolger schließen müssen?

Der Strukturwandel zeigt sich in allen Branchen. Die Gründe hierfür sind vielfältig, nicht immer wirtschaftlicher, sondern auch persönlicher und sehr oft sozioökonomischer Natur. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass sich der Strukturwandel seit dem EU-Beitritt verlangsamt hat.

Österreich nutzt die Fördermöglichkeiten im Rahmen der GAP und schafft damit wichtige Stabilitätsfaktoren für Betriebe.

Mag. Norbert Totschnig, MSc

